

leute; aber ihre Hilfe ward nur wenigen zuteil. Durch das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 wurden aber alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Beamten, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind und nicht mehr als 2000 Mark verdienen, gezwungen, einer Krankenkasse beizutreten. Ein Drittel der Beiträge hat der Arbeitgeber, zwei Drittel der Arbeiter zu zahlen. 5

Die Krankenkassen gewähren vom Beginn der Krankheit freie ärztliche Behandlung und Arznei und vom dritten Tag nach der Erkrankung an mindestens die Hälfte des Tagelohnes als Krankengeld. Sie können den Erkrankten aber auch in einem Krankenhause verpflegen lassen und zahlen dann seiner Familie die Hälfte des Krankengeldes als Unterstützung. Die Dauer 10 der Unterstützung beträgt 26 Wochen, kann aber von den Krankenkassen bis zu einem Jahre verlängert werden. Bei Todesfällen zahlt die Kasse ein Sterbegeld. Sie kann auch den Familienangehörigen ihrer Mitglieder freie ärztliche Behandlung und Arznei und beim Tode der Ehefrau oder eines Kindes ein Sterbegeld gewähren. So wirkt die Krankenversicherung sehr 15 segensreich und bewahrt manche Familie vor der drückendsten Not.

## 2. Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung hat den Zweck, alle Arbeiter und Beamten in Bergwerken, Fabriken, Werften, Baugewerben und Fuhrwerksbetrieben, im Verkehrs- und Heeresdienste, in der Land- und Forstwirtschaft und in der 20 Schifffahrt gegen Unfälle zu versichern, die sie nicht selbst verschuldet haben. Wer muß die Kosten der Versicherung aufbringen? Der Arbeiter ist frei von jeder Zahlung, sie ist allein Sache der Arbeitgeber. Diese haben sich zu diesem Zwecke zu Berufsgenossenschaften, z. B. der Baugewerks-Berufsgenossenschaft (Zimmerer und Maurer), der Mülerei-Berufsgenossenschaft usw. 25 zusammengetan. Am Ende des Jahres werden die sämtlichen Kosten, die einer Berufsgenossenschaft erwachsen sind, zusammengestellt und auf die Mitglieder nach der Zahl ihrer Arbeiter verteilt. Die Aufsicht über alle Berufsgenossenschaften führt das Reichsversicherungsamt.

Wie segensreich die Unfallversicherung ist, wollen wir an einem Bei- 30 spiele lernen. An Bord eines Frachtdampfers hat ein Hafenarbeiter beim Verstauen eines Olfasses einen Bruch des Unterschenkels und eine Gehirnerschütterung erlitten. Zunächst hat nun die Krankenkasse an ihn 26 Wochen Krankengeld zu zahlen. Von der 27. Woche an erhält der Verletzte zwei Drittel seines Jahresverdienstes als Versorgung aus der Unfallversicherung. Er 35 hat täglich 3 Mark verdient, und es werden 300 Arbeitstage gerechnet; also erhält er 600 Mark jährliche Rente für die Dauer seiner völligen Erwerbs-